

Bezirksgericht Schwyz
 Einzelrichter/in
 Rathaus
 Postfach 60
 6431 Schwyz

Unterhaltsklage¹

Kläger/in		Beklagte/r	
Name:		Name:	
Vorname:		Vorname:	
Strasse/Nr.:		Strasse/Nr.:	
PLZ/Ort:		PLZ/Ort:	
Geburtsdatum:		Geburtsdatum:	
Heimatort; Nationalität:		Heimatort; Nationalität:	
Beruf:		Beruf:	
Arbeitsort:		Arbeitsort:	
AHV-Nr.:		AHV-Nr.:	
Telefon-Nr.:		Telefon-Nr.:	
Mobiltelefon-Nr.:		Mobiltelefon-Nr.:	
Übersetzer/-in erforderlich?	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	Übersetzer/-in erforderlich?	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Sprache:		Sprache:	

Vertreter/-in		Vertreter/-in	
Name:		Name:	
Vorname:		Vorname:	
Strasse/Nr.:		Strasse/Nr.:	
PLZ/Ort:		PLZ/Ort:	
Telefon-Nr.:		Telefon-Nr.:	

Gemeinsame Kinder			
Vorname, Name:		Geburtsdatum:	
Vorname, Name:		Geburtsdatum:	
Vorname, Name:		Geburtsdatum:	
Vorname, Name:		Geburtsdatum:	

Rechtsbegehren	
<input type="checkbox"/> Die minderjährigen Kinder seien unter die elterliche Sorge zu stellen.	Mutter/Vater/beider
<input type="checkbox"/> Die minderjährigen Kinder seien unter die elterliche Obhut zu stellen.	Mutter/Vater/beider

- Die gemeinsamen Kinder seien von den Eltern wie folgt zu betreuen:
- Es sei ein gerichtsbliches Besuchsrecht anzuordnen, d.h. jedes zweite Wochenende von bis sowie in den geraden Jahren von Karfreitag, 18.00 Uhr, bis Ostermontag, 18.00 Uhr, in den ungeraden Jahren vom Pfingstsamstag, 9.00 Uhr, bis Pfingstmontag, 18.00 Uhr, sowie jedes Jahr am 26. Dezember jeweils von 9.00 bis 18.00 Uhr und während 3 Ferienwochen pro Jahr.

Oder:

- Es sei folgende Betreuungsregelung (inkl. Feiertags- und Ferienregelung) anzuordnen:

- Die Gegenpartei sei zu verpflichten, der klagenden Partei einen monatlichen, vorauszahlbaren Kinderunterhaltsbeitrag von Fr. je Kind zu bezahlen, zuzüglich allfälliger Kinder-/Ausbildungs- und Familienzulagen.
- Unter Kosten- und Entschädigungsfolge zu Lasten der Gegenpartei.

Begründung der Anträge

--	--

Beilagen²	
<input type="checkbox"/> Vollmacht bei Vertretung <input type="checkbox"/> aktueller (max. 3 Monate alter) Auszug aus dem Zivilstandsregister oder Vaterschaftsanerkennung <input type="checkbox"/> Ausweise über Einkommen beider Parteien a) Unselbständig Erwerbende: - letzter Lohnausweis zuhanden des Steueramtes - aktuelle Lohnabrechnungen oder Ausweise über Lohnbezüge im laufenden Jahr - Ausweise über allfällige Neben-/Ersatzeinkommen (Nebenerwerb, Renten, Unterstützungsleistungen wie AHV, SUVA etc.) b) Selbständig Erwerbende: - Jahresabschlüsse der beiden letzten Jahre (detaillierte Bilanz und Erfolgsrechnung) - wenn keine ordentliche Buchhaltung geführt wird: Geschäftsbücher bzw. Unterlagen über Vermögen und Ertrag der letzten beiden Jahre <input type="checkbox"/> Belege über allfällige bestehende Kindes-schutzmassnahmen (z.B. Beistandschaft)	<input type="checkbox"/> Ausweise über die gewöhnlichen Auslagen beider Parteien sowie der Kinder, nämlich: a) Wohnkosten: Mietvertrag inkl. Ausweise über Nebenkosten Bei Kosten der eigenen Wohnung/Liegenschaft: - Grundbuchauszug - Hypothekarzinsbelastung inkl. Amortisation (aktueller Stand) - Gebäudeversicherungen (Policen) - Auslagen für Kehrrichtabfuhr, Kanalisation u.ä. - Auslagen für Heizöl u.ä. b) Krankenkasse (Police), inkl. Unterlagen über evtl. Prämienverbilligung c) ungedeckte Gesundheitskosten d) Berufsauslagen (Kosten der Fahrt zum Arbeitsplatz, auswärtige Mahlzeiten, etc.) e) allfällige Fremdbetreuungskosten (z.B. Kita, Mittagstisch) <input type="checkbox"/> letzte Steuererklärung (inkl. Wert-schriftenverzeichnis) und letzte Steuerrechnung <input type="checkbox"/> weitere Urkunden, die als Beweismittel dienen sollen: <div style="border: 1px solid black; padding: 5px; margin-top: 5px;"> - - - - </div>

Datum	Unterschrift

¹ Das Gesuch kann dem Gericht in Papierform oder elektronisch zugestellt werden. Eingaben und Beilagen in Papierform sind in je einem Exemplar für das Gericht und für jede Gegenpartei einzureichen. Bei elektronischer Übermittlung muss das Dokument mit einer anerkannten elektronischen Signatur der Absenderin oder des Absenders versehen sein (Art. 130 und 131 ZPO).

² Die Beilagen sind zu nummerieren und es ist ein Beilagenverzeichnis beizulegen. Das Beilagenverzeichnis und die Beilagen sind im Doppel einzureichen.